

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) für Serviceleistungen im Bereich AVG-Cargo

(Stand: 16.10.2023)

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Serviceleistungen, die die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG), Bereich AVG-Cargo, Tullastr. 71, 76131 Karlsruhe, erbringt. Darüber hinaus finden diese AGBs keine Anwendung.
- 1.2. AGB des Kunden gelten nur aufgrund ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch die AVG als vereinbart.

2. Leistungen und Vertrag

- 2.1. Grundlage für die von der AVG zu erbringenden Leistungen ist eine mit dem Kunden (schriftlich oder in Textform) abzuschließende Leistungsvereinbarung.
- 2.2. Der rechtsverbindliche Vertrag (Leistungsvereinbarung) kommt erst durch den Auftrag des Kunden und durch die Annahme der AVG (schriftlich oder in Textform) zustande. Mit der Bestellung sind die notwendigen Daten für die Rechnungserstellung an die AVG zu übermitteln.
- 2.3. Für die Durchführung der Serviceleistung wird zwischen dem Kunden und der AVG ein verbindlicher Zeitpunkt (schriftlich oder in Textform) abgestimmt. Ein Anspruch auf das Erbringen der Serviceleistung besteht nur zu diesem vorher verbindlich fixierten Zeitpunkt.
- 2.4. Wird durch den Kunden die Durchführung einer Serviceleistung nach Abschluss des Vertrages aber mehr als 24 Stunden vor geplanter Ausführung verschoben oder storniert, so hat er der AVG den effektiv angefallenen Aufwand gemäß beigefügter Preisliste für Serviceleistungen (Anhang) zu erstatten. Dazu zählen insbesondere die erfolgte Anfahrt, operative Ressourcenvorhaltung, Planung und Disposition, bereits bei Dritten bestellte Leistungen und sonstige Aufwendungen in Erwartung der Durchführung des Vertrages.
- 2.5. Bei einer Stornierung weniger als 24 Stunden vor geplanter Ausführung wird der volle Preis nach Preisliste fällig. Wird durch den Kunden die Durchführung einer Serviceleistung unmöglich, da der Kunde seine operative Mitwirkung (z.B. Zugbereitstellung oder Zugübergabe an die AVG) mehr als drei Stunden nach dem verbindlichen Zeitpunkt (2.3.) verspätet erbringt, so findet ebenfalls Satz 1 Anwendung.
- 2.6. Sofern eine Vergütung nicht fest vereinbart ist, sind die Preise gemäß der aktuellen Preisliste maßgebend. Die Preisliste für Serviceleistungen enthält die wesentlichen Leistungsbeschreibungen, die die AVG im Rahmen von Serviceleistungen für Dritte erbringt. Die Preise sind exklusive der jeweils gültigen deutschen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zusätzlich zu den angegebenen Preisen berechnet die AVG für jede Bestellung Kosten für Planung und Disposition.
- 2.7. Triebfahrzeuge der AVG werden nur mit eigenem Personal angeboten beziehungsweise vermietet.
- 2.8. Sollte aus Gründen des betrieblichen Erfordernisses eine Bewegung der Fahrzeuge erfolgen, so ist die Durchführung dieser Zug- oder Rangierbewegungen nur durch AVG-Personal und mit Fahrzeugen der AVG zulässig.
- 2.9. Spätestens am Vortag der Durchführung der Serviceleistung übermittelt der Kunde eine betriebliche Wagenliste, Beförderungspapiere, Zugnummer, voraussichtliche Verkehrszeiten sowie Kontaktdaten des Triebfahrzeugführers an die Disposition der AVG (AVG-Cargo).

3. Versicherung und Haftung

- 3.1. Die AVG ist Mitgliedsunternehmen des Allgemeinen Vertrages für die Verwendung von Güterwagen von Wagenhaltern und Bahnen (AVV) und wendet diesen bei Übernahme und Übergabe von Güterwagen von anderen Eisenbahnunternehmen an. Der Auftraggeber übergibt nur betriebssichere- und verkehrstaugliche Güterwagen, die nach TSI OPE (Technische Spezifikationen für die Interoperabilität) konform mit der zu befahrenden Strecke und im Zulassungsverzeichnis der Europäischen Eisenbahnagentur gelistet sind. Der Kunde ist verpflichtet, auf Verlangen der AVG vor Abschluss des Vertrages eine adäquate Versicherung und weitere erforderliche Unterlagen nachzuweisen.
- 3.2. Die Verantwortung für Güterwagen, die Gefahrgut befördern, geht mit physischer Übernahme der Wagen an die AVG über und mit Bereitstellung im vereinbarten Übergabegleis an den Kunden zurück.

- 3.3. Die AVG haftet für resultierende Schäden aus der Erbringung der ihr in Auftrag gegebenen Dienstleistungen nur im Rahmen ihrer Betriebshaftpflicht-versicherung gemäß AEG, die für jedes Schadensereignis eine Deckungssumme von bis zu 20 Mio. € je Schadenereignis aufweist.
- 3.4. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die AVG für Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, auf Schadensersatzansprüche Dritter sowie auf sonstige mittelbare Folgeschäden können in diesem Fall nicht verlangt werden. Für alle nicht von der AVG zu vertretenden Schadensereignisse wie höhere Gewalt, Graffiti, Vandalismus etc. haftet die AVG nicht.
- 3.5. Für Schäden, die durch Fahrzeuge anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von Dritten verursacht werden, haftet die AVG nicht.

4. Zahlungsbedingungen und Rechte Dritter

- 4.1. Die AVG stellt ihre Dienstleistungen in der Regel nach deren vollständiger Erbringung in Rechnung. Sie behält sich das Recht auf Anforderung von Abschlagszahlungen vor.
- 4.2. Rechnungen sind innerhalb 14 Tagen nach Rechnungseingang (Rechnungszugang) ohne Abzug fällig. Im Zweifel gelten Rechnungen drei Werktage nach Rechnungsdatum als zugegangen. Erfolgt die Zahlung des Kunden nicht binnen 14 Tagen nach Rechnungseingang, kann die AVG Verzugszinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank verlangen. Sie kann vom Kunden eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen.
- 4.3. Gegen Forderungen der AVG ist eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

5. Datenschutzbestimmungen

- 5.1. Die Daten werden gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nur für die vertragliche Beziehung und der Erfüllung der Leistungen erhoben und gespeichert.
- 5.2. Beide Vertragspartner sind berechtigt, im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, an Versicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung von Versicherungsfällen zu übergeben. Sie sind ferner berechtigt, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen zu führen und an ihre Vertreter weiterzugeben, soweit dies zur Leistungserfüllung notwendig ist. Hiervon unberührt sind Angaben zu Zwecken der Eisenbahn-statistik (§24 AEG), die zur Beurteilung der Struktur und Entwicklung des Eisenbahnverkehrs an das Statistische Bundesamt übermittelt werden.
- 5.3. Soweit personenbezogene Daten in der Datenbank der AVG angepasst, gelöscht oder deaktiviert werden sollen, teilt dies der Kunde der AVG unter Datenschutz(at)avg.karlsruhe.de mit. Die Geheimhaltungspflichten bestehen über das Ende des Vertrags fort.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1. Die AGB bleiben auch bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen gültig. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine gleichwertige rechtsgültige Regelung zu ersetzen.
- 6.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Karlsruhe.
- 6.3. Es gilt das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebende Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Anhang

Preisliste für Serviceleistungen, gültig ab 01.01.2024

Wir berechnen Ihnen folgende Preise für die von uns angebotenen kurzfristigen Serviceleistungen unter der Prämisse freier Ressourcen.

Die Preise sind exklusive der jeweils gültigen deutschen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Pro Bestellung werden grundsätzlich zusätzlich 35 € für Planung und Disposition in Rechnung gestellt, auch wenn der Auftrag mehr als 24 Stunden vor Ausführung storniert wird.

Betriebsstunde für Triebfahrzeuge incl. Energie- und Betriebskosten exklusive Personal	pro Std. ¹⁾	235,00 €
Personalkosten pro Mitarbeiter (Lokführer, Rangierbegleiter)	pro Std. ¹⁾	85,00 €
Vermittlung der Ortskunde / Lotsengestellung Kar-Rheinhafen (VBK Unterflurdrehbank)	pro Fahrt	535,00 €
An- und/oder Abfahrtskosten mit Kfz ab Ettlingen (Basis: www.osm.org)	pro km	1,28 €
Übergangsuntersuchung eines Zuges nach AVV Anlage 9 inklusive ▶ volle Bremsprobe nach VDV 757 ▶ Erstellung einer betrieblichen Wagenliste nach BRW.4311A01	pauschal	372,00 €
Vermittlung eines externen Wagenmeisters für die Untersuchung eines neu gebildeten Abgangszuges	pauschal	63,00 €
Gefahrgutkontrolle an abgestellten Güterzügen an Mo bis Sa	pro 24 Std.	192,00 €
Gefahrgutkontrolle an abgestellten Güterzügen an So und Feiertagen	pro 24 Std.	220,00 €
Zusätzlicher Aufwand bei festgestellten RID-Unregelmäßigkeiten	pro Std. ¹⁾	95,00 €
Material (Gefahrentafel, Placard, Ersatzteile)	pro Einheit	Nach Aufwand

¹⁾ Abrechnung pro angefangene Stunde

Überführungsfahrten für beladene <i>leere</i> Ganzzüge								
Preise für marktübliche Ganzzüge mit 18 bis 22 4-achsigen Wagen. Oben die Preisangabe für beladene, unten für nicht beladene Wagen								
Übergabe / Übernahme	Karlsruhe West	Karlsruhe Gbf	Tanklager Oiltanking ²⁾	Raffinerie MiRO 1	Raffinerie MiRO 2 ³⁾	Wörth (Rh)	Wörth (Rh) Hafen	Bruchsal
Karlsruhe West	-	630,00 € 590,00 €	875,00 € 790,00 €	1190,00 € 940,00 €	1190,00 € 940,00 €	1190,00 € 940,00 €	1950,00 € 1760,00 €	1575,00 € 1410,00 €
Karlsruhe Gbf	630,00 € 590,00 €	-	945,00 € 860,00 €	1260,00 € 1005,00 €	1260,00 € 1005,00 €	1260,00 € 1005,00 €	2025,00 € 1820,00 €	1500,00 € 1355,00 €
Tanklager Oiltanking ²⁾	875,00 € 790,00 €	945,00 € 860,00 €	-	2065,00 € 1725,00 €	2065,00 € 1725,00 €	2065,00 € 1725,00 €	3075,00 € 2765,00 €	2610,00 € 2350,00 €
Raffinerie MiRO 1	1190,00 € 940,00 €	1260,00 € 1005,00 €	2065,00 € 1725,00 €	-	1190,00 € 940,00 €	2065,00 € 1725,00 €	2.830,00 € 2.545,00 €	2520,00 € 2270,00 €
Raffinerie MiRO 2 ³⁾	1190,00 € 940,00 €	1260,00 € 1005,00 €	2065,00 € 1725,00 €	1190,00 € 940,00 €	-	2065,00 € 1725,00 €	2.830,00 € 2.545,00 €	2520,00 € 2270,00 €
Wörth (Rhein)	1190,00 € 940,00 €	1260,00 € 1005,00 €	2065,00 € 1725,00 €	2065,00 € 1725,00 €	2065,00 € 1725,00 €	-	1885,00 € 1695,00 €	2870,00 € 2710,00 €
Wörth (Rh) Hafen	1950,00 € 1760,00 €	2025,00 € 1820,00 €	3075,00 € 2765,00 €	2.830,00 € 2.545,00 €	2.830,00 € 2.545,00 €	1885,00 € 1695,00 €	-	3500,00 € 3175,00 €
Bruchsal	1575,00 € 1410,00 €	1500,00 € 1355,00 €	2610,00 € 2350,00 €	2520,00 € 2270,00 €	2520,00 € 2270,00 €	2870,00 € 2710,00 €	3500,00 € 3175,00 €	-

²⁾ Hafenenbenutzungsgebühren gem. www.rheinhafen.de werden weiterbelastet

³⁾ zuzüglich Wagenmeisterseinsatz gem. Bedienungsanweisung MiRO zur Anforderung des Werkstores

Ansprechpartner:

Disposition Ettlingen

Bürozeiten: Montag bis Freitag außer Feiertags 06:00 bis 15:00 Uhr

Klaus Leichtweis Im Ferning 17-21 76275 Ettlingen +49 721 6107 6251 klaus.leichtweis@avg.karlsruhe.de	Michael Borrmann Im Ferning 17-21 76275 Ettlingen +49 721 6107 6252 michael.borrmann@avg.karlsruhe.de
---	---

Vertrieb

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag außer Feiertags 08:00 bis 16:00 Uhr

Christian Rupp Im Ferning 17-21 76275 Ettlingen +49 721 6107 6315 christian.rupp@avg.karlsruhe.de	
---	--

Abteilungsleitung

Bürozeiten: Montag bis Freitag außer Feiertags 07:00 bis 15:00 Uhr

Ralf Bolsinger Im Ferning 17-21 76275 Ettlingen +49 721 6107 6250 ralf.bolsinger@avg.karlsruhe.de	
---	--

Per Fax / Post an

Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH
Postfach 1140
D-76001 Karlsruhe

Fax +49 (0)721 6107 956250

Wir akzeptieren die aktuell gültigen AGB und Preise für Serviceleistungen

(vom Leistungsbesteller auszufüllen)

Firma:		
Ansprechpartner:		
Rechnungsempfänger:		
Rechnungszusätze wie Bestell-Nr. usw.		
Rechnungsanschrift:		
PLZ, Ort:		
Land:		
Telefonnummer:		
E-Mail:	@	

____. ____ . 20 ____	
Datum	Unterschrift, Firmenstempel